



BMW QUALITÄTSBRIEF

Der verkaufende BMW Vertragshändler bzw. die verkaufende BMW Niederlassung gewährt dem Käufer eines BMW Neufahrzeugs folgende Leistungszusagen:

BMW QUALITÄTSBRIEF

Wir freuen uns, Ihnen hiermit als Ihr Vertragspartner

diesen BMW Qualitätsbrief für Ihr Fahrzeug mit der Fahrgestellnummer

zu überreichen.

Mit dem Kauf Ihres neuen BMW haben Sie sich für ein ganz besonderes Automobil entschieden, das nach höchsten Qualitätsmaßstäben entwickelt und gefertigt wurde. Sollte Sie dennoch ein technischer Mangel zu einem außerplanmäßigen Werkstattaufenthalt veranlassen, erhalten Sie mit der BMW Gewährleistung 2+1 ein umfangreiches, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehendes Paket an Leistungszusagen, die wir in diesem BMW Qualitätsbrief zusammengefasst haben.

Der Qualitätszeitraum beträgt 36 Monate ohne Kilometerbegrenzung.

Zu den Leistungen des Qualitätsbriefes gehören neben der kostenfreien Beseitigung des technischen Mangels innerhalb des dreijährigen Qualitätszeitraums auch die Übernahme etwaig anfallender Abschleppkosten. Während der ersten 24 Monate des Qualitätszeitraums steht Ihnen auch die Erhaltung Ihrer Mobilität wahlweise durch ein Ersatzfahrzeug bzw. Taxi oder einen Hol- und Bring-Service zur Verfügung.

Die Leistungen aus diesem Qualitätsbrief können Sie in ganz Europa* bei allen vom Hersteller anerkannten Betrieben** geltend machen. Im Falle des Eigentumswechsels des Fahrzeuges können die Leistungen aus dem Qualitätsbrief auch von allen nachfolgenden Eigentümern innerhalb des Qualitätszeitraums in Anspruch genommen werden.

Die konkreten Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Rückseite.

1. Der Qualitätszeitraum beträgt 36 Monate und beginnt mit der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des Fahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist.
2. Innerhalb des Qualitätszeitraums gilt für Ansprüche des Käufers auf Mängelbeseitigung eine vollständige Beweislastumkehr zu seinen Gunsten.
3. Der Käufer kann die Leistungen aus diesem Qualitätsbrief inklusive etwaiger Ansprüche auf Mängelbeseitigung in Europa* bei jedem vom Hersteller anerkannten Betrieb** geltend machen.
4. Soweit ein Abschleppen des Fahrzeugs des Käufers aufgrund eines Sachmangels innerhalb des Qualitätszeitraums erforderlich werden sollte, erhält der Käufer die vollständigen Abschleppkosten bis zum nächstgelegenen vom Hersteller anerkannten Betrieb**.
5. Dauert die Beseitigung eines Sachmangels innerhalb der ersten 24 Monate des Qualitätszeitraums voraussichtlich länger als eine Stunde, so wird der Käufer bis zum Abschluss der Reparatur wahlweise mit einer der folgenden Möglichkeiten mobil gehalten:
 - ein Ersatzfahrzeug aus der Modellpalette der BMW Group (falls verfügbar) für die Dauer von maximal 2 Tagen
 - eine oder mehrere Taxifahrten bis zu einem Gesamtbetrag von 65,- EUR
 - einen Hol- und Bring-Service, bei welchem der Käufer und die Begleitpersonen bis zur nächstgelegenen Anschlussmöglichkeit gebracht werden.
 Soweit eine Mobilitätsleistung außerhalb Deutschlands benötigt werden sollte, übernimmt der Mobile Service (Telefon: +49 89 14 379 479) zudem die Organisation vor Ort. Die anfallenden Kosten werden dem Käufer erstattet.
6. Dem Eigentümer steht im Fall von Durchrostung innerhalb von 12 Jahren nach Beginn des Qualitätszeitraums ein Anspruch auf Nachbesserung zu.
7. Die Leistungszusagen aus diesem Qualitätsbrief gelten ergänzend zu den Leistungszusagen nach den Verkaufsbedingungen für neue Fahrzeuge. Diese Leistungszusagen beinhalten insbesondere die kostenfreie Beseitigung technischer Mängel innerhalb des dreijährigen Qualitätszeitraums. Die Verkaufsbedingungen für neue Fahrzeuge bleiben im Übrigen unberührt.
8. Darüber hinaus gelten ergänzend die Leistungen aus dem Programm „Mobile Care“ im Pannenfall innerhalb eines Zeitraums von maximal 5 Jahren ab Erstzulassung.***
9. Durch Eigentumswechsel an dem Fahrzeug gehen die vorstehenden Ansprüche auf Mängelbeseitigung und Ersatzmobilität auf den neuen Eigentümer über.

* d.h. Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

** BMW Vertragshändler, BMW Niederlassungen, BMW Service-Autorisierte Vertragswerkstätten

*** Die Leistungen aus Mobile Care gelten zunächst im Qualitätszeitraum für Erst- und Folgehalter. Bei regelmäßigem Ölservice bei einem vom Hersteller anerkannten Betrieb ** wird der Leistungsanspruch auf maximal 5 Jahre erweitert.